

Sozialwirtschaft in Deutschland

Definition, Strukturmerkmale, Kritik

Vortrag

Sozial- und Solidarwirtschaft. Realität, Herausforderungen und Perspektiven für
den Oberrhein. 24.10.2014. Europäisches Parlament, Straßburg

- Es gilt das gesprochene Wort -

© 2014: Holger Hoffmann - Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. - Karlsruhe

Sozialwirtschaft in Deutschland:
Definition I

- Unter „**Sozialwirtschaft**“ verstehen wir in Deutschland die **Produktion von sozialen Dienstleistungen** durch **sozialwirtschaftliche Organisationen**, mit dem Zweck
 - individuelle und
 - kollektive Wohlfahrtzu erreichen.
- Sozialwirtschaft gibt es in den Formen
 - öffentlicher Trägerschaft (durch den Staat selbst),
 - gemeinschaftlicher Selbstversorgung/Genossenschaften (economie solidaire),
 - frei-gemeinnütziger (Wohlfahrtsverbände) oder privat-gewerblicher Trägerschaft (economie sociale).

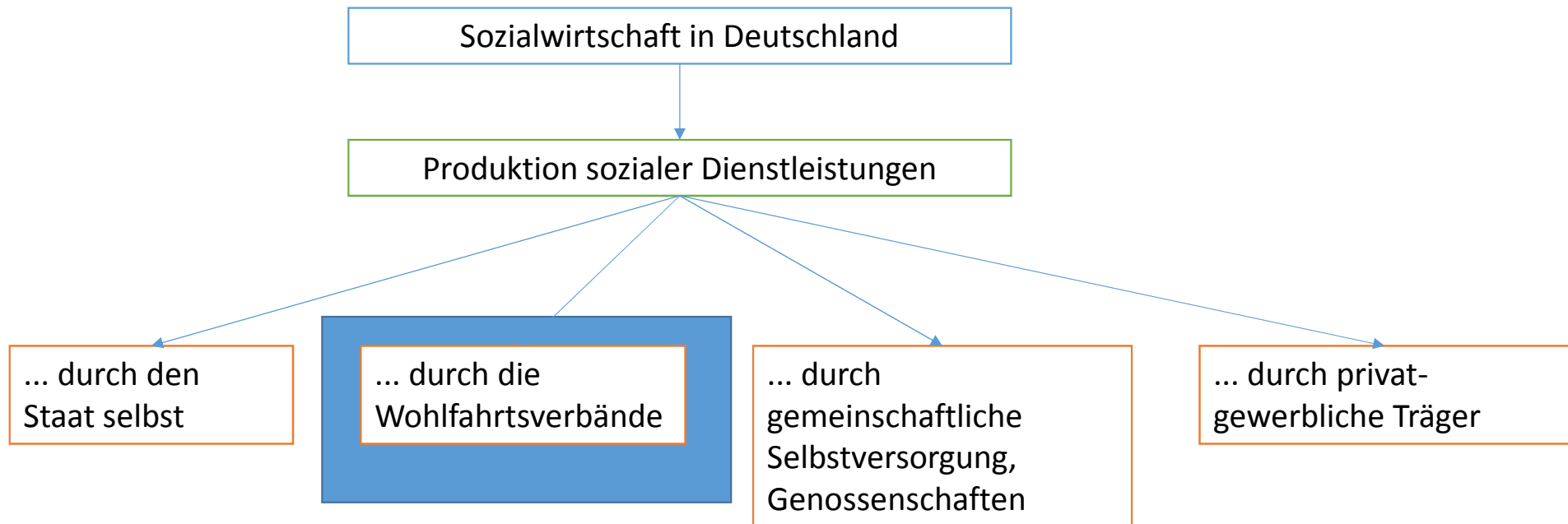
Sozialwirtschaft in Deutschland:
Definition II

- Sozialwirtschaftliche Organisationen werden auch als
 - Non-Profit-Organisation (NPO)
 - No-for-Profit-Organisation
 - Non-Government-Organisation (NGO)bezeichnet.
- Die Sozialwirtschaft (... in Deutschland steht „Sozialwirtschaft“ für *economie sociale et economie solidaire*) wird auch als
 - 3. Sektor oder
 - Intermediärer Bereichbezeichnet.

Sozialwirtschaft in Deutschland: Definition III

- „Wohlfahrt“ bedeutet
 - „gedeihliches (gutes) Ergehen“, das „**Wohl einer Gemeinschaft und eines Landes**“ (salut public).
 - Wohlfahrt ist Gegenstand einer ökonomischen Theorie und Thema der Wohlfahrtsökonomik (welfare economics – Arthur Pigou).
 - Im Fokus steht die Auswirkung wirtschaftlichen Handelns individuell auf die Nutzerinnen und Nutzer und insgesamt auf die Volkswirtschaft eines Landes.
- Sozialwirtschaft ist in diesem Sinne tätig: Durch die wirtschaftliche Produktion sozialer Dienstleistungen wird der volkswirtschaftliche Nutzen optimiert.
- „Sozial – Wirtschaft“ bringt zum Ausdruck, dass auch die Produktion sozialer Dienstleistungen „wirtschaftlich“, das heißt gewinnbringend erfolgen muss.
- Sozialwirtschaftliche Unternehmen/die Wohlfahrtsverbände sind „**gemeinnützig**“ (§ 52 AO: „... die Allgemeinheit auf materiellem, geistigen oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern...“) oder „**mildtätig**“ (§ 53 AO: „...persönlich oder wirtschaftlich bedürftige Personen selbstlos zu unterstützen...“).
- Wenn sie das sind, sind sie von wichtigen Steuern (Körperschafts-, Gewerbe-, Grundsteuer) befreit.
- Privat-gewerbliche Sozialunternehmen müssen diese Kriterien nicht erfüllen – sie zahlen die Steuern.

Sozialwirtschaft in Deutschland: Definition - Zusammenfassung



Sozialwirtschaft in Deutschland:

Strukturelle Merkmale I

- Der deutsche Staat ist (erst) seit 1919 (Weimarer Verfassung, Art. 7 sowie Art. 136-139) und wieder seit 1949 (Grundgesetz, Art. 20, 28 sowie Art. 123 und 140) ein Sozialstaat.
- Der Staat hat sich seit 1919 verpflichtet, seine Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Lebenslagen, in Krisen- und Notsituationen mit den notwendigen Sozialleistungen (flächendeckend! in allen Orten in Deutschland in gleicher Qualität) zu versorgen.
- Diese sozialen Dienstleistungen sind
 - als Versicherungen in den Sozialversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung) und
 - als Fürsorgeleistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Jugendhilfe, Sozialhilfe und andere) in den anderen Sozialgesetzenfestgeschrieben.

Sozialwirtschaft in Deutschland:
Strukturelle Merkmale II

- Der deutsche Staat garantiert diese sozialen Dienstleistungen, aber er erbringt sie nur zu einem kleinen Teil selbst.
- Den viel größeren Teil erbringen, historisch so gewachsen, die Wohlfahrtsverbände. Sie übernehmen die Aufgaben des Staates und erfüllen sie an seiner Stelle – und werden dafür vom Staat bezahlt und gefördert.
- Die privat-gewerblichen Träger und die solidaren Organisationen spielen in diesem Segment keine wesentliche Rolle.

Sozialwirtschaft in Deutschland: Strukturelle Merkmale II

- Drei wichtige Gründe für dieses Konstrukt:
 1. Historisch: Die Wohlfahrtsverbände und ihre Vorläufer, vor allem Diakonie und Caritas, haben lange vor der Sozialstaatsverpflichtung organisiert soziale Dienstleistungen im Sinne der Versicherung und Fürsorge erbracht, zum großen Teil selbst finanziert.
 2. Das „**Subsidiaritätsprinzip**“ (siehe auch Art. 5 EGV) als Merkmal der Gestaltung des Korporatismus zwischen Staat und Wohlfahrtsverbänden schreibt vor, dass die Wohlfahrtsverbände einen Vorrang in der Leistungserbringung haben – der Staat wird nur dann selbst tätig, wenn sonst niemand die Aufgabe übernehmen will.
 3. Die Wohlfahrtsverbände bringen
 - ihre Werteorientierung
 - ihre Nähe zu den Menschen
 - ihre ehrenamtliche Arbeit/zivilgesellschaftliches Engagement
 - ihre Spendenin die Arbeit/Produktion mit ein und sind somit besser und wirtschaftlicher als der Staat es sein könnte.

Sozialwirtschaft in Deutschland:

Strukturelle Merkmale - Zusammenfassung

1. Der Sozialstaat ist Garant für die Sozialen Dienstleistungen (Sozialgesetze).
2. Diese sozialen Dienstleistungen werden überwiegend durch die Freien Wohlfahrtsverbände erbracht (Subsidiaritätsgebot). Deren Tätigkeit hat Verfassungsrang (Art. 19 Abs. 3,4 Grundgesetz, siehe auch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4.6.1985 zur Sonderstellung der beiden kirchlichen Verbände).
3. Das Subsidiaritätsprinzip hat Eingang in wichtige Sozialgesetze gefunden (SGB VIII, SGB XII, SGB II).
4. Die Freien Wohlfahrtsverbände sind gemäß dem Steuerrecht gemeinnützig oder mildtätig – sie haben dadurch Steuervorteile.

Sozialwirtschaft in Deutschland: Zahlen/Bedeutung I

Jahr	Wohlfahrtspflege		Sozial- und Gesundheitsbereich gesamt		Private und Solidarunternehmen <small>(Inklusive Gesundheitsbereich, Krankenhäuser usw.)</small>	
	Einrichtungen	Mitarbeitende	Einrichtungen	Mitarbeitende	Einrichtungen	Mitarbeitende
1970	52.500	380.000	191.500	923.000	139.000	543.000
1981	58.000	590.000	208.000	1.500.000	150.000	910.000
1990	68.000	750.000	295.000	1.925.000	227.000	1.175.000
2008	102.000	1.550.000	552.000	6.330.000	450.000	4.780.000

(Quelle: Boeßenecker/Vilain, 2013, S. 52, Zahlen gerundet, Zahlenangaben der BG, eigene Berechnung)

Sozialwirtschaft in Deutschland: Zahlen/Bedeutung II

Wohlfahrtsverband	Gründungsjahr	Anz. Einrichtungen	Anz. Mitarbeitende	Datenlage
Diakonie Deutschland	1848/1849	27.000	450.000	2008/2011
Deutsches Rotes Kreuz	1894/1921	8.100	159.000	2008/2011
Deutscher Caritasverband	1897	24.600	560.000	2008/2011
Arbeiterwohlfahrt	1919	12.500	125.000	2008/2011
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	1924	43.800	330.000	2008/2011
Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	1917/1926	120	750	2001
		116.120	1.624.750	

(Quelle: Boeßenecker/Vilan, 2013, S. 54, Zahlen gerundet und ergänzt.
Zahlenangaben der Träger, abweichender Erhebungszeitraum)

Sozialwirtschaft in Deutschland: Zahlen/Bedeutung III

Ehrenamtliches/Zivilgesellschaftliches Engagement						
(Deutschland)			4.600.000.000 h/Jahr			
(prognos-studie (2009))			52 Wochen			
			4 h/Woche			
			22.115.385 Menschen, die sich engagieren			
(BMFSJ 2009)			36% der über 14-jährigen engagieren sich ehrenamtlich			
		das sind ca.:	70.000.000 Personen in Deutschland			
			25.200.000 Menschen, die sich engagieren			
		davon				
		im Kindergarten	1.738.800	6,90%		
		In Kirche/Religion	1.738.800	6,90%		
		Sozialer Arbeit	1.310.400	5,20%		

Sozialwirtschaft in Deutschland: Zahlen/Bedeutung IV

Bruttowertschöpfung nach WZ 2008, Q "Gesundheits- und Sozialwesen)		
	2000	100.000.000 €
	2012	165.000.000 €
das sind:		7% _{BIP}
im Vergleich: Maschinenbau		3% _{BIP}
Im Vergleich: Fahrzeugbau		4% _{BIP}
nicht erfasst:	Kindertagesstätten, Investitionskosten	
(Quelle: Friedrich Ebert Stiftung)		

Zusammenfassung – Kritik I

- Der deutsche Staat vergibt aus seinem Zuständigkeitsbereich die meisten Sozialleistungen an die Freien Träger der Wohlfahrtspflege (Subsidiarität). Der Staat ist und bleibt Garant für die Sicherstellung der Erbringung der sozialen Dienstleistungen.
- Der Staat hat dadurch keine Monopolstellung in der Erbringung der sozialen Dienstleistungen. Die Mitgestaltung des Sozialen durch die Wohlfahrtspflege und andere Träger wirkt als Korrektiv.
- Die Wohlfahrtspflege bringt ihre eigenen Ressourcen ein: Werteorientierung, Nähe zu den Menschen, ehrenamtliches Engagement und Spenden – deshalb kann sie es besser und wirtschaftlicher.
- Diese Sozialleistungen müssen flächendeckend in gleicher Qualität angeboten werden.
- Das erfordert eine Regulierung des Marktes durch Qualitätsvorgaben und durch Beschränkungen der Preise – aber unter Anerkennung der Tarifverträge der Wohlfahrtsverbände durch den Staat.
- Die flächendeckende Versorgung mit guter Qualität kann eben nicht alleine einem rein privaten Markt überlassen werden.

Zusammenfassung – Kritik II

- Das System in Deutschland ist Angriffen ausgesetzt:
- Die ethische Ausrichtung der Wohlfahrtsverbände wird in Frage gestellt.
- Der Vorwurf der Monopolbildung durch die Wohlfahrtspflege und die Diskussionen über Laizismus (auch wegen der Kirchensteuer) greifen dieses System an.
- Die nachwachsende Generation der Politikerinnen und Politiker versteht „Subsidiarität“ nicht mehr.
- Die funktionale Differenzierung der Gesellschaft in immer kleinere Milieus mit ihren spezifischen Bedarfslagen erfordert ein hohes Maß an Selbstorganisation, die von den Wohlfahrtsverbänden nicht mehr geleistet werden kann.
- Die EU-Strategie drängt auf Privatisierung dieses Sozialmarktes.
- Der deutsche Sonderweg mit seiner historischen Herleitung und den Merkmalen Subsidiarität und Gemeinnützigkeit ist in der EU mit den Strukturen in den anderen Mitgliedsstaaten nur schwer vereinbar.

Schlussworte

- Wer diese Zusammenhänge nicht sieht und auf einen rein privaten Markt für Soziale Dienstleistungen in der EU und in Deutschland abzielt und in das historisch gewachsene System der Erbringung sozialer Dienstleistungen unreflektiert eingreift, gefährdet nicht nur die Qualität dieser Dienstleistungen, sondern in letzter Konsequenz auch den Sozialen Frieden.
- Die Flächenabdeckung, die Qualität und die Tarifverträge der Wohlfahrtsverbände sind dann in Gefahr.
- Die Situation der Langzeitarbeitslosen, der Wohnungsmarkt in den Städten/Ballungszentren und die Pflege alter Menschen auf dem Lande zeigen beispielhaft, dass dieser Sozialmarkt reguliert werden muss.

Anhang: Literatur/Quellen

- Grunwald/Horcher/Maelicke (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. 2. aktualisierte Auflage. Nomos. Baden-Baden 2013.
 - S. 348 ff. (Gemeinnützigkeit), S. 412 ff. (Geschichte der Sozialwirtschaft), S. 968 ff. (Sozialwirtschaft als Arbeitsmarkt), S. 1005 ff. (Subsidiarität).
- Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt/Burmester (Hans Böckler Stiftung-Forschung): Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität. Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwirtschaft. Edition sigma. 2. Auflage, Berlin 2008.
 - S. 21 ff. (Die sozialwirtschaftliche Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege). S. 54 ff. (Besonderheiten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege).
- Boeßenecker/Vilain: Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Eine Einführung in die Organisationsstrukturen und Handlungsfelder sozialwirtschaftlicher Akteure in Deutschland. 2. überarbeitete Auflage. Belz/Juventa. Weinheim/Basel 2013.
 - S. 26 ff. (Das Subsidiaritätsprinzip), S. 81 ff. (Die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege)
- Ehentraut/Hackmann/Krämer/Plume: Ins rechte Licht gerückt – Die Sozialwirtschaft und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung (Friedrich Ebert Stiftung: WISO direkt, März 2014)
 - S. 1 (Abgrenzung und Messbarkeit), S. 2 (Wertschöpfung), S. 2 f. (Beschäftigung), S. 4 (Chancen und Grenzen für die Zukunft)